

## Wohngeld



## Grundsätzliches I

Auf Wohngeld, das jeweils zur Hälfte von Bund und Land aufgebracht wird, besteht ein Rechtsanspruch.

Es wird jedoch nur auf Antrag geleistet und zwar als Mietzuschuss für Mieter von Wohnungen und als Lastenzuschuss für selbstgenutzte Eigenheime und Eigentumswohnungen.

## Grundsätzliches II

- Durch das Wohngeld sind Haushalte mit geringem Einkommen nicht auf das enge Wohnungssegment mit besonders günstigen Mieten beschränkt, sondern haben auch Zugang zu Wohnungen mit durchschnittlichen Mieten.
- Dadurch leistet das Wohngeld einen wichtigen Beitrag zu stabilen Bewohnerstrukturen und sozialem Zusammenhalt in den Quartieren.
- Das Wohngeld ist sozialpolitisch sehr treffsicher und marktkonform, da es nach dem individuellen Bedarf der Haushalte und den regional unterschiedlichen Miethöhen differenziert.

# Einkommengrenzen

<b>Einkommengrenzen ab 01.01.2011 in Nürnberg</b>				
Haushaltsgröße	Monatliches Brutto-Einkommen n. § 14 WoGG in EUR (ggf. sind Werbungskosten (mtl. 83,33 €) bzw. höhere je Arbeitnehmer hinzuzurechnen)			
	vor pauschalem Abzug von *			
	<b>6 %</b>	<b>10 %</b>	<b>20 %</b>	<b>30 %</b>
1 Person	872	911	1.025	1.171
2 Personen	1.191	1.244	1.400	1.600
3 Personen	1.468	1.533	1.725	1.971
4 Personen	1.925	2.011	2.262	2.585
5 Personen	2.212	2.311	2.600	2.971

\* mindestens 6 % pauschaler Abzug bzw. jeweils 10 % Abzug für die Leistung von

1. Steuern vom Einkommen
2. Pflichtbeiträgen zur gesetzlichen Kranken- u. Pflegeversicherung
3. Pflichtbeiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung

## Empfänger von Wohngeld

Empfänger von Wohngeld					
am 31.12.	2010	2011	2012	2013	2014
Mietzuschuss	6.659	5.671	5.215	4.323	4.028
Lastenzuschuss	255	226	212	202	184
<b>Gesamt</b>	<b>6.914</b>	<b>5.897</b>	<b>5.427</b>	<b>4.525</b>	<b>4.212</b>
zum Vorjahr in %	+14,2	-14,7	-8,0	-16,6	-6,9

## Familien im Wohngeldbezug

- Von den 4.212 Wohngeldempfängerhaushalten sind 1.655 Familien (rund 40%) mit 3 und mehr Personen, die sich wie folgt aufgliedern:

▪ 3 Personen-Haushalte	366	(davon 252 berufstätig)
▪ 4 Personen-Haushalte	648	(davon 462 berufstätig)
▪ 5 u. mehr Personen-Haushalte	641	(davon 506 berufstätig)

## Wohngeldnovelle 2016 - Vorlauf

- **November 2013**  
Koalitionsvertrag mit der Absicht, dass Leistungshöhe und Miethöchstbeträge angepasst werden sollen
- **April 2014**  
Bundesbauministerin Barbara Hendricks (SPD) hat für 01.04.2015 eine Erhöhung des Wohngeldes in Aussicht gestellt
- **September 2014**  
Bauministerin Barbara Hendricks kündigt an, das Wohngeld werde zum 01.07. 2015 erhöht.
- **Februar 2015**  
Bundesregierung will ab 2016 das Wohngeld erhöhen

## Wohngeldnovelle 2016 – die wichtigsten Änderungen

- Anpassung der Tabellenwerte an Bestandsmieten- und Einkommensentwicklung um durchschnittlich 39 Prozent.
- Streichung des Pauschalabzugs in Höhe von 6 Prozent bei Personen, die keine Abzüge wegen Steuern und sonstigen Sozialabgaben haben
- Verdoppelung des Taschengeldfreibetrages auf bis zu 1.200 € jährlich für Einkommen von Kindern und Erweiterung der Anwendung auf Kinder unter 16 Jahren
- Neuregelung des Freibetrags für Alleinerziehende mit dem Ziel einer Besserstellung dieser Gruppe



## Wohngeldnovelle 2016 – Auswirkungen auf Nürnberg

- Die Höchstbeträge für Miete oder Belastung sollen in Nürnberg um 21 % steigen.
- Zum Wirkungsgrad lässt sich für Nürnberg sagen, dass zum Stand 31.12.2014 rund 45 % der Wohngeldempfänger die aktuellen Höchstbeträge überschritten haben. Unter Berücksichtigung der geplanten Höchstbeträge würden nur noch rund 11 % die Höchstbeträge ab 01.01.2016 überschreiten.
- Nachdem aber hier, ebenso wie bei der Betrachtung und Festlegung der Mietenstufen nur die Wohngeldempfänger betrachtet werden, kann nichts dazu gesagt werden, wie viele Fälle über der Mietobergrenze sind, bei denen sich aufgrund einer rechnerischen Ablehnung kein Wohngeld errechnet.

## Wohngeldnovelle 2016 – Auswirkungen auf Nürnberg

- Zahl der Wohngeldempfänger soll auf das Niveau der letzten Wohngeldnovelle von 2009 steigen. Dies würde eine Zunahme der Wohngeldempfangshaushalte von rund 40 – 50 % auf ca. 6.000 – 6.500 bedeuten.
- Neuberechnung aller laufenden Zahlfälle mit den erhöhten Wohngeldbeträgen
- Vorberechnungen entsprechender Fälle des Job-Centers und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Weitere Infos und Fallbeispiele auf der Internetseite des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit - **BMUB**
- <http://www.bmub.bund.de/themen/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/wohngeld/wohngeldreform/>

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.**